



Initiative

Bessere **S**chulung für **s**icherere **L**ebensmittel

Biosicherheit bei Wildschweinen in ASP- infizierten Gebieten

BTSF

Diese Präsentation erfolgt unter Vertrag mit der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (<http://ec.europa.eu/chafea>). Der Inhalt dieser Präsentation liegt in der alleinigen Verantwortung von Opera S.u.r.l., dem Istituto Zooprofilattico Sperimentale Lombardia e Emilia Romagna Opera Surl und dem Staatlichen Lebensmittel- und Veterinärdienst Lettlands und kann in keiner Weise als Sichtweise der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel oder einer anderen Stelle der Europäischen Union angesehen werden. Die Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel oder jede andere Stelle der Europäischen Union ist unter keinen Umständen verantwortlich für den Inhalt von Kommunikationsmaterialien, die von Auftragnehmern erstellt werden.



Wozu Biosicherheit?

Bei Wildschwein-ASP ist die Hauptaufgabe die **REDUZIERUNG der Viruslast in der Umwelt.**

Dies bedeutet, dass die Präsenz des Virus so weit wie möglich zu reduzieren ist, um die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Ausbreitung sowohl bei Wildschweinen als auch bei Hausschweinen zu verringern.



Drückjagd mit Hunden – eine effektive Methode zur Reduzierung der Bevölkerungsdichte



European
Commission



Lebensmittel
Sicherheit

In Bezug auf die ASP-Epidemiologie: Was ist der Unterschied zwischen dem Verenden eines infizierten Wildschweins im Wald und dem Erlegen desselben Wildschweins bei der Jagd?

In der Regel werden erlegte Wildschweine **mit dem eigenen Auto des Jägers** zur Jagdhütte gebracht; die Wahrscheinlichkeit einer Viruskontamination von Auto und Jagdausrüstung ist erhöht.

Erlegte Wildschweine kontaminieren den Zurichtbereich der Jagdhütte, wenn sie infiziert sind. Wenn sie nicht in der Jagdhütte zugerichtet werden, verbleiben infizierte Tierabfälle im Wald: Die Reduzierung der Umweltkontamination mit dem Virus scheitert.

Infizierte erlegte Wildschweine werden in der Jagdhütte gelagert, die zu einem gewissen Teil mit dem Virus kontaminiert werden dürfte.

Jagdhütten werden von vielen Menschen betreten, und manche sind sich der möglichen Umweltkontamination eventuell nicht bewusst.

**2015 wurden ca. 1000 infizierte
Wildschweine bei der Jagd erlegt.**

Unser übergeordnetes Ziel ist es, die
Kontaminierung der Umwelt – insbesondere
der **Umwelt mit menschlichem Bezug**
durch infizierte Wildschweine zu verhindern.

Im gefährdeten oder infizierten Gebiet werden Jäger erst nach einer gezielten Schulung über Grundhygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen zur Jagd autorisiert.

- Schulungen für Jäger anbieten
- Epidemiologische Rolle der Wildschweine erklären
- Die großen Risiken von Jagdaktivitäten erklären

Leider auch: erklären, dass sie keine Vorteile dadurch haben, wenn sie das Auftreten der Infektion in ihrem Jagdgebiet melden

ALLGEMEINE REGELN

Erlegte Wildschweine sollten niemals das Jagdgebiet verlassen, ohne auf ASP getestet zu werden, und die Tierkörper sollten nur bei negativem ASP-Test freigegeben werden.

TRANSPORT VON ERLEGTEN TIEREN

Der Transport von erlegten Tieren zur Zurichteinrichtung erfolgt mit dedizierten Fahrzeugen. Privatfahrzeuge müssen außerhalb der Jagdhütte – eventuell auf der Hauptstraße – geparkt werden.

Schwierige Forderung, die dementsprechend schwierig durchzusetzen ist.

Autos könnten an der indirekten Verbreitung des Virus in hohem Maße beteiligt sein.



ZURICHTBEREICH

Die Zurichtanlagen sollten vom Veterinärdienst zugelassen werden. Zurichtanlagen müssen die grundlegende Biosicherheit gewährleisten.

Zurichtbereiche MÜSSEN so organisiert sein, dass das Risiko der Viruskontamination minimiert wird.

Sie können sich im Freien befinden, dürfen jedoch ausschließlich zum Zurichten von Tieren verwendet werden. (Keine Feiern!!!)

Der Zurichtbereich ist leicht als Hauptrisikobereich für die Viruskontamination zu erkennen. Die Jäger werden es erkennen, vermeiden und vorsichtig betreten.



VERSCHMUTZUNGSBEREICH



Beim Zurichten von Tieren sollten geeignete Schürzen getragen werden, die innerhalb der Einrichtung verbleiben müssen. Arbeitsgeräte dürfen nicht an andere Orte transportiert werden.

Einfach zu fordern und durchzusetzen.

Jagdzüge einschließlich Stiefel/Schuhe sollten in speziellen Beuteln aufbewahrt werden. Stiefel und Schürze sind nach jedem Gebrauch zu reinigen und zu desinfizieren. Zurichträume müssen mit wirksamen Desinfektionsmitteln ausgestattet werden.

Desinfektionsmittel könnten vom Veterinärdienst bereitgestellt oder direkt von den Jägern gekauft werden. Nur effektive Desinfektionsmittel verwenden.

Die angeforderten Maßnahmen können kurzfristig umgesetzt werden und sind nicht sehr teuer.



European
Commission



Lebensmittel
Sicherheit



B

F



Schlachtabfälle sollten in geeigneten Behältern innerhalb der Zurichtbereiche gelagert werden, und vor der Einlagerung sollten die Behälter mit wirksamen Desinfektionsmitteln gereinigt und eingesprüht werden.

Bodengruben können leicht gegraben und gemanagt werden; Schlachtabfälle können einmal jährlich von autorisierten Unternehmen oder durch Einsatz beaufsichtigter Veterinärverfahren entsorgt werden.



Bodengruben für die Entsorgung von Schlachtabfällen sollten mindestens 1,5 Meter tief, umzäunt und mit einer verschließbaren Abdeckung versehen sein. Die Gruben sollten in unmittelbarer Nähe des Zurichtraumes liegen.



Erlegte Wildschweine sollten überprüft und auf ASP getestet (sowohl Antigen- als auch Antikörper-Erkennung) und die Tierkörper nur bei negativem ASP-Ergebnis freigegeben werden.

Der schwierigste Teil ist die Einrichtung des Systems. Nachdem das System eingerichtet wurde, ist das Management einfach und effektiv.

Antikörper-positive Tiere sollten als viruspositiv betrachtet werden, da sie das Virus in den Lymphknoten tragen können.

Wildschweinkörper sind vor der Lagerung individuell zu kennzeichnen. Bei ASP-positivem Ergebnis müssen alle gelagerten Tierkörper unter Veterinäraufsicht entsorgt und der gesamte Zurichtraum gereinigt und desinfiziert werden.

Die Kennzeichnung der Tierkörper ist einfach und in den üblichen Jagdverfahren vermutlich bereits vorgesehen.

Die Desinfizierung des Zuricht- und Lagerbereichs sollte zu einer einfachen Routine werden, die zudem die Qualität und Sicherheit des Fleisches erhöht.



Wichtige Erkenntnisse

Im Rahmen einer ASP-Kontrollstrategie ist die **Jagd** die einzige praktische Methode zur **Stichprobennahme** von Wildschweinen. Allerdings kann die Wildschweinjagd eine gefährliche Praxis sein, wenn keine vorbeugenden Maßnahmen getroffen werden.

Aufgrund der geringen Dichteabhängigkeit der ASP-Ausbreitung sollte die **Jagd** in erster Linie als Mittel zur **Reduzierung der Viruslast in der Umwelt** angesehen werden, statt die Größe der Wildschweinpopulation mechanistisch zu verringern.



European
Commission

Vielen Dank!

B T S F



Diese Präsentation erfolgt unter Vertrag mit der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (<http://ec.europa.eu/chafea>). Der Inhalt dieser Präsentation liegt in der alleinigen Verantwortung von Opera S.u.r.l., dem Istituto Zooprofilattico Sperimentale Lombardia e Emilia Romagna Opera Surl und dem Staatlichen Lebensmittel- und Veterinärdienst Lettlands und kann in keiner Weise als Sichtweise der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel oder einer anderen Stelle der Europäischen Union angesehen werden. Die Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel oder jede andere Stelle der Europäischen Union ist unter keinen Umständen verantwortlich für den Inhalt von Kommunikationsmaterialien, die von Auftragnehmern erstellt werden.

Opera S.u.r.l.

Viale Parioli 96 - 00197 Roma - Italy
Tel +39 06 96042652 / +39 06 8080111
Fax +39 06 89280678
info@opera-italy.it; www.btsftraining.com;
www.opera-italy.it

Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel BTSF

• *European Commission
Consumers, Health, Agriculture and Food Executive
Agency
DRB A3/042
L-2920 Luxembourg*